

Pressemitteilung: Entscheidung des VG Braunschweig zur Verkehrsfähigkeit von CBD-Blüten steht bevor

Schönenberg an der Thur 20.02.2025 – Das Verwaltungsgericht Braunschweig wird in Kürze über eine seit vier Jahren anhängige Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland entscheiden. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob unverarbeitete Nutzhanfblüten als pflanzliches Raucherzeugnis in Deutschland verkehrsfähig sind – und ob Deutschland mit seinen nationalen Beschränkungen gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs gemäß Art. 34 AEUV verstößt.

Die Klage wurde von einer deutschen Klägerin eingereicht. Anlass der Klage war die geplante Einfuhr von Nutzhanfblüten (mit weniger als 0,3% THC) als pflanzliches Raucherzeugnis von dem belgischen Unternehmen Buddy Belgium, das diese Blüten regelmäßig von der TB Farming AG in der Schweiz bezieht.

Während in Ländern wie Österreich, Belgien und Luxemburg der Handel mit unverarbeiteten CBD-Blüten erlaubt ist, verweigern deutsche Behörden regelmäßig die Anerkennung dieser Produkte als verkehrsfähige Waren. Dies führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt.

“Die Entscheidung des VG Braunschweig könnte einen Wendepunkt darstellen”, erklärt Mike Toniolo CEO der TB Farming AG. “Sollte das Gericht unserer Argumentation folgen, wäre dies ein starkes Signal für den freien Handel mit Nutzhanf innerhalb der EU und könnte langfristig zur Harmonisierung der Rechtslage führen.”

Hintergrund: Freier Warenverkehr in der EU

Artikel 34 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) besagt, dass Waren aus einem Mitgliedstaat grundsätzlich frei in andere Mitgliedstaaten eingeführt werden dürfen. Restriktionen sind nur unter strengen Voraussetzungen zulässig – etwa wenn es um den Schutz der öffentlichen Gesundheit geht.

In mehreren Urteilen, darunter das wegweisende Kanavape-Urteil des EuGH (2020), wurde bereits bestätigt, dass nationale Sonderregelungen nicht zur Umgehung dieses Grundsatzes missbraucht werden dürfen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig wird daher mit Spannung erwartet und könnte erhebliche Auswirkungen auf den Markt für CBD-Produkte in Deutschland und darüber hinaus haben.

Kontakt für Rückfragen:

Mike Toniolo

Telefon: +41 79 220 91 91 E-Mail: m.toniolo@tbfarming.ch